

Betreff:

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78, SGB VIII – AG Schul- und Jugend(sozial)arbeit

Beschlussvorlage:

Der JHA beschließt die Bildung einer AG Schul- und Jugend(sozial)arbeit, in der neben dem Fachdienst Jugend die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Begründung:

Das Treffen Freier Träger hat auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Jugendszene und der gesellschaftlichen Herausforderungen die Einrichtung einer AG nach §78 für die Schul- und Jugend(sozial)arbeit beraten und angeregt. Auch in der Mitgliederversammlung des Schweriner Jugendring e.V. wurde diese Frage diskutiert. Wir erachten diese AG als notwendig, um über aktuelle Herausforderungen miteinander ins Gespräch kommen zu können. Damit soll auch der Informationsfluss zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern verstetigt werden, was dazu führen soll, dass mit aktuellen Herausforderungen umgegangen wird und zusätzliche Maßnahmen, gesetzliche und förderrechtliche Vorgaben, konzeptionelle Änderungen und/oder Ergänzungen beraten und abgestimmt werden und sich ergänzen.

Im § 78 des SGB VIII heißt es:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die diversen Entwicklungen in der Jugendszene und in den Lebenslagen junger Menschen in der Landeshauptstadt zeigen, dass ein kontinuierlicher fachlicher Dialog zwischen den Trägern und dem Jugendamt notwendig wird, um ggf. auch sich unterjährig zeigende Bedarfe in ein Feststellungsverfahren zu bringen, um über konzeptionelle Umorientierungen oder Ergänzungen oder Neuausrichtung zu beraten und um diese in die Jugendhilfeplanung und –angebote einspeisen zu können. Dabei sollten auch die anderen Sozial- und Jugendhilfeleistungen mit im Fokus der Überlegungen bleiben oder genommen werden.

Anzustreben wäre, dass die AG HzE und die AG Schul- und Jugend(sozial)arbeit sich mindestens einmal jährlich gemeinsam treffen.